

Subventionsbericht 2020

Stadt Mülheim an der Ruhr

	Gesamtsubventionen (€)		Differenz
	2019	2020	2019/2020
Dezernat I	332.100	332.100	0
Dezernat II	506.269	506.016	-253
Dezernat III	98.097	98.097	0
Dezernat V	8.834.992	8.865.158	30.166
Dezernat VI	3.750	9.000	5.250
	9.775.208	9.810.371	35.163

	davon Förderung (€)		davon Zuschuss (€)		davon Sonstiges (€) ¹⁾	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Dezernat I	0	0	332.100	332.100	0	0
Dezernat II	32.973	32.720	0	0	473.296	473.296
Dezernat III	98.097	98.097	0	0	0	0
Dezernat V	1.552.407	1.587.881	6.967.994	6.961.507	314.591	315.770
Dezernat VI	0	0	3.750	9.000	0	0
	1.683.477	1.718.698	7.303.844	7.302.607	787.887	789.066

1) Die in den Gesamtsubventionen enthaltenen Beträge für sonstige geldwerte Vorteile bei Sachleistungen, für interne Verrechnungen und für mit der Subvention verbundene Personal-, Gebäude- und Betriebskosten werden in den Übersichten der Dezernate ausgewiesen.

Subventionsbericht 2020

Stadt Mülheim an der Ruhr

Auflistung der Subventionen 2019/2020

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2019/2020
Lfd. Nr.	2019	Lfd. Nr.	2020		
1	185.000	1	185.000	Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)	0 €
2	0			Zuschuss an den Spielpunkt	0 €
3	107.000	2	107.000	Zuschuss Verbraucherberatung	0 €
4	6.900	3	6.900	Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	0 €
	33.200	4	33.200	Zuschuss Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V.	0 €
5	32.973	5	32.720	Ermäßigung der Hundesteuer	-253 €
6	61.000	6	61.000	Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)	0 €
7	11.675	7	11.675	Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)	0 €
8	581	8	581	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm	0 €
9	3.902	9	3.902	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm	0 €
10	496	10	496	Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25a, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105	0 €
11	11.276	11	11.276	Bestellung eines Erbbaurechtes-Akazienallee 50, Speldorf, Fl. 5, Flst. 89, 17.885 qm	0 €
12	280.964	12	280.964	Bestellung eines Erbbaurechtes-Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 114 u. a., 408.477 qm	0 €
13	413	13	413	Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm	0 €
14	460	14	460	Bestellung eines Erbbaurechtes - Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm	0 €
15	5.358	15	5.358	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Str. 82, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70 und 67, 8.230 qm	0 €
16	794	16	794	Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkothenweg 15	0 €
17	71.315	17	71.315	Bestellung eines Erbbaurechtes - Stadthalle und Schloß Broich, Gemarkung Broich, Flur 3, Flst. 527 u. 533	0 €
18	1.547	18	1.547	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, 2.738 qm	0 €
19	684	19	684	Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm	0 €
20	22.831	20	22.831	Bestellung eines Erbbaurechtes Ganghofer Weg 19, Gemarkung Broich, Flur 24, Teilflächen aus den Flurstücken 109 und anderen, ca. 35.470 qm	0 €
21	18.232	21	18.232	Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände	0 €
22	25.600	22	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 1	0 €
23	25.600	23	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 2	0 €
24	25.600	24	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 3	0 €
25	425	25	425	Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen	0 €
26	2.640	26	2.640	Gestattungen im Gaststättenbereich	0 €
27	570.000	27	570.000	Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)	0 €
28	1.400	28	1.400	Zuschuss an Mülheimer Chöre	0 €
29	30.000	29	30.000	WODO Puppenspiel im Ringlokschuppen (KiR)	0 €
30	16.921	30	16.921	Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum	0 €
31	75.116	31	67.310	Kursgebühren Musikschule	-7.806 €
32	133.060	32	136.340	Gebührenerlass Stadtbücherei	3.280 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2019/2020
Lfd. Nr.	2019	Lfd. Nr.	2020		
33	33.080	33	33.080	Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	0 €
34	11.670	34	11.670	Überlassung von Räumen im Kloster Saarn	0 €
35	7.750	35	7.750	Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"	0 €
36	34.000	36	34.000	Kursgebühren VHS	0 €
37	30.000	37	30.000	DILIM-Projekt	0 €
38	0			Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen	0 €
39	550	38	550	Kraftstoff Schulbus Rembergschule	0 €
40	0			Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)	0 €
41	86.000	39	86.000	Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)	0 €
42	22.500	40	22.500	Sozialfonds zur Schulwegbewältigung	0 €
43	157.600	41	158.900	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	1.300 €
44	25.700	42	25.700	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen	0 €
45	22.600	43	22.600	Kommunale Schwerpunktförderung	0 €
46	373.523	44	389.900	Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger	16.377 €
47	73.300	45	74.600	Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle	1.300 €
48	0			Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule	0 €
49	82.000	46	80.000	Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil	-2.000 €
50	1.757.400	47	1.787.900	Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger	30.500 €
51	137.600	48	140.100	Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße	2.500 €
52	36.800	49	37.400	Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils	600 €
53	0			Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege	0 €
54	15.000	50	28.000	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger von Kindertageseinrichtungen	13.000 €
55	144.205	51	30.100	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	-114.105 €
56	635.000	52	654.900	Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger	19.900 €
57	40.000	53	43.800	Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger	3.800 €
58	440.000	54	672.300	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	232.300 €
59	29.000	55	29.000	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	0 €
60	9.270	56	9.270	Zuschuss an den Spielpunkt	0 €
61	21.823	57	22.419	Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle	596 €
62	254.382	58	261.334	Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)	6.952 €
63	220.000	59	220.000	Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)	0 €
64	104.235	60	107.057	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	2.822 €
65	254.000	61	254.000	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	0 €
66	108.459	62	111.576	Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe	3.117 €
67	13.166	63	12.441	Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur (competentia meo - MEO-Kompetenzzentrum Frau und Beruf)	-725 €
68	193.806	64	284.306	Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)	90.500 €
69	51.541	65	52.978	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung	1.437 €
70	64.912	66	66.686	Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen	1.774 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2019/2020
Lfd. Nr.	2019	Lfd. Nr.	2020		
71	322.080			Flexible Erziehungshilfe	-322.080 €
72	627.870	67	624.611	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	-3.259 €
73	40.000	68	40.000	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	0 €
74	187.172	69	192.079	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II	4.907 €
75	3.681	70	3.681	Förderung des Sports (Mülheimer Sport Förderkreis e. V.)	0 €
76	5.400	71	5.400	Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein- Ruhr)	0 €
77	221.100	72	221.100	Förderung des Sports (Vereine und Verbände)	0 €
78	115.000	73	155.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	40.000 €
79	85.000	74	87.000	Pflege vereinseigene Kunststoffrasenplätze	2.000 €
80	16.000	75	16.000	Förderung des Sports (Yonex German Open)	0 €
81	10.000	76	10.000	Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)	0 €
82	15.150	77	14.029	Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behinderten-verbände)	-1.121 €
83	849.530	78	851.748	Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung	2.218 €
84	19.640	79	19.722	Zuschuss AIDS-Hilfe	82 €
85	3.750	80	9.000	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes; hier: Projektfonds (Verwendungsfonds Nr. 14)	5.250 €
86	0			Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes; hier: Bürgermitwirkungsbudget (Verwendungsfonds Nr. 17)	0 €
87	0			Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes	0 €
Gesamt	9.775.208		9.810.371		35.163 €

Erläuterungen 2020:

- Nr. 4** Der Rat der Stadt beschloss am 05.12.2002 die Übernahme der Bürgschaft gemäß Beschlussvorlage vom 28.11.2002. Für das Ledermuseum fließt in 2019 ein Zuschuss von 33.200 € an das Ledermuseum ab.
- Nr. 54** Die höhere Subventionierung um 232.300 € liegt an einer gestiegenen Platzzahl in Verbindung mit Dynamisierungseffekten.
- Nr. 64** Die im Subventionsbericht 2019 unter der lfd. Nr. 71 geführte Position "Flexibel Erziehungshilfe" wurde ab 2020 in die Position Nr. 64 "Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe - Delegation" übernommen, da eine große inhaltliche Nähe besteht. Der bis 2019 genannte monetäre Wert von über 300.000 € konnte nach Umstellung auf Leistungsstundenabrechnung auf jetzt in der Summe der Nr. 64 enthaltene rd. 93.000 € reduziert werden, was in der Haushaltsplanung ebenfalls bereits berücksichtigt wurde.

Erläuterungen 2019:

- Nr. 2** Die Subvention wurde von Dezernat V übernommen. Siehe lfd. Nr. 56 des Subventionsberichtes 2019.
- Nr. 38** Eine aktuelle Prüfung der subventionierten Elternbeiträge im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu. Insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.
- Nr. 40** Die Kosten für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen belaufen sich pro Essen auf 4,50 €. Ab dem 01.01.2019 werden diese Kosten laut Ratsbeschluss vom 07.12.2017 vollumfänglich von den Eltern getragen. Somit wird ab diesem Zeitpunkt eine Vollkostendeckung erreicht und die Subvention entfällt.
- Nr. 48** Eine Prüfung der subventionierten Elternbeiträge im Rahmen der Offenen Ganztagschule hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu. Insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.
- Nr. 53** Eine aktuelle Prüfung der subventionierten Elternbeiträge im Rahmen der Kindertagespflege hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu. Insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.
- Nr. 86 u. 87** Eine Subventionierung im Jahr 2019 erfolgt unter der Voraussetzung, dass Mittel aus 2018 nicht in Gänze abgerufen und eine Übertragung der Restmittel genehmigt wurde.

Subventionsbericht 2020

Dezernat I

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	332.100	332.100	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	332.100	332.100	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

Dezernat I

Referat I

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	332.100	332.100	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	332.100	332.100	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

1

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.09**

Bezeichnung **Zuschuss CBE**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531 700**

Bezeichnung **Zuschüsse private Unternehmen**

Ansatz **185.000**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **185.000** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

185.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss dient zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 die Gründung des CBE und eine Beteiligung der Stadt beschlossen. Die Erhöhung des Zuschusses von 150.000,- € auf 185.000,- € wurde in der Ratssitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zur Reduzierung bzw. Einstellung der Zahlung bedarf es eines politischen Beschlusses. Gehört zu den GPA Maßnahmen, die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2020

2

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Verbraucherberatung

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.01.021.01.08	Bezeichnung	Zuschuss Verbraucherberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545 700	Bezeichnung	Erstattungen an private Unternehmen
Ansatz	107.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **107.000** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

107.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verbraucherberatungsstelle Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

50% Zuschuss zu den lfd. Personal-, Sach- u. Gemeinkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag (Gültigkeit seit 01.01.2000)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

31.12.2020

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kündigung muss 12 Monate vor Ablauf des Vertrages erfolgen. Gehört zu den GPA Maßnahmen die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2020

3

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.121.02.09** Bezeichnung **Städtepartnerschaften**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531800** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **6.900** Euro

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: **6.900** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Jährlich finden ca. 30 Begegnungen zwischen hiesigen Schülerinnen und Schülern und denen aus unseren Partnerstädten statt. Auch diverse Vereine und Vereinigungen besuchen sich jährlich, tauschen Erfahrungen aus und tragen somit zur Völkerverständigung bei. Derartige Maßnahmen werden auf Antrag gefördert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die bislang sehr gut gepflegten partnerschaftlichen Beziehungen der Schulklassen, diversen Vereine und Verbände könnten bei Wegfall der Mittel nicht mehr aufrecht erhalten werden. Besuche und Gegenbesuche wären im bisherigen Umfang nicht mehr durchführbar.

Subventionsbericht 2020

4

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V.

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.03** Bezeichnung **Ledermuseum**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse private Unternehmen**

Ansatz **33.200** Euro

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: **33.200** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat der Stadt hat am 05.12.2002 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Fall, dass der Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V. seinen Verpflichtungen zur personellen Museumsbetreuung und zum Einbringen von Geldmitteln zur Sicherstellung der Betriebs- und Folgekosten nicht mehr nachkommen kann, mit einer Geltungsdauer von 25 Jahren ab Eröffnung des Ledermuseums (erfolgte am 14.09.2003) beschlossen. Die als Ausfallbürgschaft bezeichnete Erklärung der Stadt stellt einen Gewährvertrag im Sinne des § 87 Abs. 2 GO NRW dar.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 15.12.2002

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

14.09.2028

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2020

Dezernat II

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	506.269	506.016	Euro
davon Förderung	32.973	32.720	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	473.296	473.296	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

Dezernat II

Amt 24

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	32.973	32.720	Euro
davon Förderung	32.973	32.720	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

5

Dezernat II

Amt 24

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Ermäßigung der Hundesteuer

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.16.010.10	Bezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	403200	Bezeichnung	Hundesteuer
Ansatz	1.440.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	32.720	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

32.720 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ermäßigung, bzw. Befreiung: 224 Hundesteuerpflichtige

Gesamtzahl der Hundesteuerpflichtigen: 8.930

Förderung pro Kopf:

147,28 €

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 3, 4, 5, 6 der Hundesteuersatzung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2020

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Änderung ist zu jedem Monatsersten durch Ratsbeschluss möglich.

Subventionsbericht 2020

Dezernat II

Amt 26

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	473.296	473.296	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	473.296	473.296	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

6

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	19.220	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	61.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
61.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein zur Förderung von intern. Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Nutzung als Vereinsräume; nur Zahlung der Nebenkosten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 20.03.2000, Beschlußvorlage Ref. VI vom 25.04.1997.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung Mietvertrages 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2020

7

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.01.263.70

Bezeichnung

OC II

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

441100

Bezeichnung

Erträge aus

Vermietung/Verpachtung

Ansatz

6.578

Euro

Subvention, davon

Förderung:

0

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

11.675

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

11.675

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Regler Produktion e.V.

Förderung pro Kopf:

Ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Benutzung von Sanitär- und Umkleideräumen sowie der Freilichtbühne zu Veranstaltungszwecken; nur Zahlung der Nebenkosten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 21.01. / 27.01.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 12 Monate zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

Am 18.12.2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass der neue Mietvertrag ab 01.01.2014 mit dem Regler Produktion e. V. abzuschließen ist.

Subventionsbericht 2020

8

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus**

Ansatz **231** Euro **Vermietung/Verpachtung**

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

581 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

581 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 19.12.2014 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde am 12.09.2016 auf die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch von Menden, Blatt 1133, eingetragen. Das Erbbaurecht endet am 11.09.2066.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

9

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	7.903	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	3.902	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.902 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kahlenberger Hockey- und Tennis Club KHTC

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.07.1971, das Erbbaurecht wurde auf 99 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2020

10

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25a, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.094	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	496	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	496	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtsport Bund

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 15.08.1979 und Nachvertrag vom 21.12.1998; das Erbbaurecht wurde für 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins kann nur erhöht werden, wenn sich der Mietzins für Sporteinrichtungen ändert.

Subventionsbericht 2020

11

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes-Akazienallee 50, Speldorf, Fl. 5, Flst. 89, 17.885 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.121	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.276	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
11.276 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MTC Rot-Weiß Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 28.03.1979 und Nachtragsurkunde vom 23.07.2002; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2052 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

12

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes-Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 114 u. a., 408.477 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	4.971	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	280.964	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
280.964 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Rennclub Mülheim an der Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 14.05.2004. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2048.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht dem Pachtzins, der in dem zu ersetzenden Pachtvertrag vereinbart war.

Subventionsbericht 2020

13

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	302	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	413	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	413	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Dümptener Turnverein 1885 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 04.12.2001; das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

14

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	175	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	460	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
460 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

TSV Heimaterde 1925 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 16.11.1999, das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

15

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Str. 82, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70 und 67, 8.230 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	403	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	5.358	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	5.358	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.01.2009; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2055 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

16

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkothenweg 15

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **2.769**

Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

794 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

794 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Aero-Club Mülheim a.d. Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.02.1984; das Erbbaurecht wurde bis zum 02.02.2034 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins wurde in Höhe einer 3%igen Verzinsung des Bodenwertes vereinbart.

Subventionsbericht 2020

17

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Bestellung eines Erbbaurechtes - Stadthalle und Schloß Broich,
Gemarkung Broich, Flur 3, Flst. 527 u. 533**

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus
Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **0** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

71.315 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

71.315 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

**Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.2004; das Erbbaurecht wurde für die Dauer
von 60 Jahren ins Grundbuch bestellt.**

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nur durch Änderung des EB-Vertrages.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

**Verzicht auf Erhebung des Erbbauzinses, solange das Geschäftsergebnis
negativ ist und die Beteiligungsverhältnisse unverändert bleiben.**

Subventionsbericht 2020

18

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, 2.738 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	369	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	1.547	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **1.547** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

DJK Ruhrwacht e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 01.02.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde am 03.05.2018 auf die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch von Saarn, Blatt 9199, eingetragen. Das Erbbaurecht endet am 31.03.2068.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

19

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **252** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

684 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

684 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Kanu- und Skifreunde e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 14.01.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 50 Jahren bestellt und am 04.10.2016 im Grundbuch eingetragen. Es endet am 03.10.2066.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

20

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Ganghofer Weg 19, Gemarkung Broich, Flur 24, Teilflächen aus den Flurstücken 109 und anderen, ca. 35.470 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.756	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	22.831	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **22.831** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

HTCU Uhlenhorst

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 06.01.2017 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde am 01.02.2018 für die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch von Broich, Blatt 7614, eingetragen. Das Erbbaurecht endet am 31.01.2068.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

Dezernat III

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	98.097	98.097	Euro
davon Förderung	98.097	98.097	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

Dezernat III

Amt 30

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	95.032	95.032	Euro
davon Förderung	95.032	95.032	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

21

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.146.02** Bezeichnung **Integration und Migration**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **18.232** Euro

Subvention, davon

Förderung: **18.232** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

18.232 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen im Stadtgebiet.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Integrationsrat vergibt jährlich die Ansatzsumme für Betreuungsmaßnahmen sowie für Renovierungskosten und für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den jeweiligen Vereinszentren. Darüber hinaus wird ein Teilbetrag von ca. 5.000 € für den Internationalen Treff im Rahmen der Interkulturellen Woche benötigt. Alle Aktivitäten, Projekte oder Maßnahmen haben Integrationscharakter und kommen somit der Allgemeinheit zugute.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln an Einrichtungen zur Förderung der Migrationsarbeit in Mülheim an der Ruhr

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Wegfall des Ansatzes hätte negative Folgen für die Migrationsarbeit in unserer Stadt. Die erfolgreiche Integrationsarbeit durch Vereine, Verbände und sonstige Personen würde somit wegfallen.

Subventionsbericht 2020

22

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 1

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.141.01** Bezeichnung **Bezirksvertretung Stadtbezirk 1**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **549120** Bezeichnung **Verfügun gsmittel der BV 1**

Ansatz **25.600** Euro

Subvention, davon

Förderung: **25.600** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

25.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 1

Förderung pro Kopf:

0,38 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrts-verbände, Maßnahmen im Straßen-verkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoff-sammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2017. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2020

23

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 2

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.142.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 2
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549130	Bezeichnung	Verfüungsmittel der BV 2
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
25.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 2

Förderung pro Kopf:

0,52 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrts-verbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoff-sammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 2

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 2. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2017. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2020

24

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 3

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.143.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 3
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549140	Bezeichnung	Verfügun gsmittel der BV 3
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
25.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 3

Förderung pro Kopf:

0,45 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 3

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

--

Ergänzende Erläuterungen:

**Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1
2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 3. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift.
Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2017.
Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast
immer an anderer Stelle entlastet.**

Subventionsbericht 2020

Dezernat III

Amt 32

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	3.065	3.065	Euro
davon Förderung	3.065	3.065	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

25

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Beschaffungserlaubnisse bei Veranstaltungen

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.02.130.01

Bezeichnung

Gefahrenabwehr

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

431100

Bezeichnung

Verwaltungsgebühren

Ansatz

40.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

425

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

425

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und religiöse Vereinigungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch Vfg. vom 23.10.2003 wird bei Beschaffungserlaubnissen, deren Einnahmen mind. 50 % gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder ausschl. der Kostendeckung der Veranstaltung dienen, lediglich die Mindestgebühr i.H.v. 5 € anstatt 25 € erhoben.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck ist die Förderung mildtätigen Engagements.

Subventionsbericht 2020

26

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestattungen im Gaststättenbereich

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.02.130.02

Bezeichnung

Gewerbeangelegenheiten

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

431100

Bezeichnung

Verwaltungsgebühren

Ansatz

218.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

2.640

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

2.640

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verschiedene Sportvereine, Caritas und PIA

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch interne Verfügung vom 06.11.2003 wird bei der Erteilung einer Gestattung im Gaststättenbereich lediglich die Mindestgebühr erhoben, wenn mindestens 50 % der Einnahmen der Veranstaltung mildtätigen Zwecken zugute kommen oder ausschl. zur Kostendeckung der Veranstaltung dienen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort.

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck der Maßnahme ist die Förderung mildtätigen Engagements.

Subventionsbericht 2020

Dezernat V

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	8.834.992	8.865.158	Euro
davon Förderung	1.552.407	1.587.881	Euro
davon Zuschuss	6.967.994	6.961.507	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	82.000	80.000	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	140.920	144.099	Euro
Gebäudekosten:	91.671	91.671	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

Dezernat V

Amt 41

	2019	2019	
Gesamtsubventionen	871.247	866.721	Euro

davon Förderung	208.176	203.650	Euro
------------------------	---------	---------	------

davon Zuschuss	571.400	571.400	Euro
-----------------------	---------	---------	------

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	91.671	91.671	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.02	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse priv. Untern.
Ansatz	823.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	570.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	570.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der (Betriebskosten-) Zuschuss für den KiR ist mit 570.000 € im Etat des Kulturbetriebs enthalten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.02.03**

Bezeichnung **Kulturförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531800**

Bezeichnung **Zuschüsse übrige Bereiche**

Ansatz **6.100**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **1.400** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

1.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Chöre

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an Mülheimer Chöre über den Kreisverband Mülheimer Chöre.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

WODO Puppenspiel im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.03	Bezeichnung	Kulturförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542200	Bezeichnung	Mieten, Pachten ...
Ansatz	48.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	30.000	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	30.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wodo Puppenspiel

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Bereitstellung des Spielortes im Ringlokschuppen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.05	Bezeichnung	Überlassung von Räumen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten IS
Ansatz	16.921	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	16.921	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
16.921 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Künstler.

Förderung pro Kopf:

2.820,00 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloss Styrum.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung. Kündbar nach Ablauf der bestehenden Zeitverträge.

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren Musikschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.300.00	Bezeichnung	Musikschule
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	785.800	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	67.310	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
67.310 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer.

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand.

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührengemäßigung und Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2020

32

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gebührenerlass Stadtbücherei

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	168.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	136.340	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	136.340	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Leser.	

Förderung pro Kopf:	
Abhängig vom Ermäßigungstatbestand.	

Beschreibung der Maßnahme:	
Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Studenten und Studentinnen.	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Politischer Beschluss / Vertrag.	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.	

Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten Amt 26
Ansatz	850.798	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	33.080	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	33.080	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Kino Rio.	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:	
Vergünstigte Überlassung von Räumen für das "Kino Rio".	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Vertrag.	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.	

Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Überlassung von Räumen im Kloster Saarn

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.003.01.01** Bezeichnung **Kloster Saarn**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **9292600001** Bezeichnung **IKU Mieten Amt 26**

Ansatz **44.160** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Mietsubvention

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

11.670 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

11.670 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von zwei Kellerräumen im Kloster Saarn.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss; Nutzungsvertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung;

Vertragslaufzeit bis 31.12.2032

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2020

Dezernat V

Amt 45

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	4.159.798	4.365.270	Euro
davon Förderung	172.950	172.950	Euro
davon Zuschuss	3.904.048	4.111.520	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	82.000	80.000	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	800	800	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

35

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.410.01	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Untern.
Ansatz	7.750	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	7.750	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

7.750 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung und soziale Bildung NW e.V.
hier: örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben", DGB/VHS.**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunaler Anteil der Kooperation zwischen DGB/VHS.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss/Vertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2020

36

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren VHS

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.410.01**

Bezeichnung **VHS**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **440100**

Bezeichnung **Umsatzerlöse**

Ansatz

473.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

34.000

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

34.000

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmende der VHS mit Anspruch auf Ermäßigung.

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand.

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung u. a. für Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), von Arbeitslosengeld I oder II sowie Inhaber/innen des MülheimPasses oder der Freiwilligenkarte, Schüler/innen, Studenten/innen (vgl. § 4 I Entgeltordnung) und Teilnehmende der Alphabetisierungskurse und des Zweiten Bildungswegs (vgl. § 2 II Entgeltordnung).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2020

37

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

DILIM-Projekt

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.03.030.07	Bezeichnung	Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527800	Bezeichnung	Sonstige Fremdleistungen
Ansatz	221.300	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **30.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schülerinnen und Schüler mit Integrationshintergrund, überwiegend

Neuzugewanderte

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, vorrangig Neuzugewanderte, werden in Mülheimer Schulen beim Erwerb der deutschen Sprache und beim interkulturellen Lernen, mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungserfolgchancen, unterstützt. Dies geschieht durch vom KI eingesetzte Honorarkräfte.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

DILIM: Deutsch und Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr.

Die Maßnahme ist von der VHS zum KI gewechselt.

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kraftstoff Schulbus Rembergschule		
Kostenstelle/Produkt		
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung Bereitsstellung schulischer Einrichtungen und Grundleistungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)		
Nummer	525200	Bezeichnung Bewirtschaftung (Treibstoffe) Fahrzeuge
Ansatz	450	Euro

Subvention, davon		
Förderung:	450	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	550	Euro
----------------------	------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Schülerinnen und Schüler der Rembergschule

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Der Förderverein der Rembergschule hat für unterrichts- und schulbezogene Fahrten einen Kleinbus zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Versicherung, Steuern und Instandhaltung werden durch Spenden und freiwillige Elternbeiträge finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung vom 10.02.1997.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einem Wegfall der Leistungen wäre der Schulbus für den Förderverein nicht mehr finanzierbar. Die Mobilität der Schüler/Innen der Rembergschule wäre ohne den Bus erheblich eingeschränkt (Kooperation mit anderen Schulen, Integrationsmaßnahmen, wie z.B. berufliche Eingliederung, Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen). Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)

Kostenstelle/Produkt		
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)		
Nummer	527700 + 527701 + 527800 + 527803	Bezeichnung Materialaufwendungen, Lebensmittel, Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen und Cateringleistungen
Ansatz	212.700	Euro

Subvention, davon	
Förderung:	86.000 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses:	

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	0 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten:	86.000 Euro
----------------------	--------------------

Begünstigte Personen(-kreise):

Teilnehmer an städt. Freizeitmaßnahmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Das Amt 45 führt verlässliche Ferienspiele, Ferienprojekte und Projekte mit Freizeitcharakter durch. Es ist zu beobachten, dass die thematisch/inhaltlich ausgeprägten Projekte auch weiterhin sehr intensiv nachgefragt werden und die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen sehr engagiert und konzentriert erfolgt. Die Angabe eines einheitlichen Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da die Teilnehmerbeiträge gestaffelt sind und die Zahl der jeweiligen Teilnehmer variiert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 90 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Einstellung der Subvention würde zur Folge haben, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr an den verlässlichen Ferienspielen, den Ferienprojekten und an Projekten mit Freizeitcharakter teilnehmen können. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Sozialfonds zur Schulwegbewältigung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527200	Bezeichnung	Schülerbeförderungskosten
Ansatz	648.900	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **22.500** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

22.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ca. 125 Schüler/innen der Wilhelm-Busch-Förderschule, davon 12-15 Kinder durch regelmäßige Beförderung

Förderung pro Kopf:

Ca. 180 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die o.g. Schule kann bei Vorliegen einer besonderen Bedürftigkeit eigentverantwortlich über schnelle und unbürokratische Hilfen entscheiden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Rates der Stadt vom 06.06.2002.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugend-arbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	310.725	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	158.800	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: 158.900 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

2019 erhalten nachstehende Mülheimer Jugendverbände eine städt. Zuwendung:

Ev. Kirchenkreis an der Ruhr / Bund der Deutschen Kath. Jugend / DGB Jugend - Kreisregion Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen / AGFJ c/o Christusgemeinde Mülheim an der Ruhr / Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. / Deutsches Rotes Kreuz – Jugendrotkreuz - KV Mülheim e.V. / Rheinische Landjugend - Ortsgruppe Mülheim an der Ruhr / Johanniter Unfallhilfe e. V. / KV Mülheim an der Ruhr / Jugendgruppe des THW / BUND Jugend / Jüdische Gemeinde Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen / AJZ Auerstraße (Verein zur Förderung internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender) / Hauptausschuss Gross Mülheimer Karneval 1957 e. V. / Geschäftsstelle Stadtjugendring e. V. - c/o Ev. Jugendarbeit MH-Speldorf / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. / Malteser Hilfsdienst e. V. / Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr / Jungsozialisten Mülheim an der Ruhr / Junge Union Mülheim an der Ruhr / Junge Liberale Mülheim an der Ruhr / Grüne Jugend Mülheim an der Ruhr.

2019 erhalten nachstehende Organisationen einen städt. Zuschuss zu ihren

Freizeitmaßnahmen:

Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Speldorf / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Kath. KG St. Barbara / Kath. KG St. Mariae Geburt / CVJM Mülheim e.V. / Malteser Hilfsdienst / Kindertagesstätte Stöpsel e.V. / THW-Jugend Mülheim e.V. / Prinzengarde Rote Funken / Förderverein TG Schwimmen Mülheim e.V. / Rad-Club Sturmvogel v.1898 e.V. / BV Mülheim / DAV / DSPG St. Barbara / DSPG St. Joseph / DSPG St. Michael / DSPG St. Mariae Rosenkranz / TSC Mülheim.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die Mülheimer Jugendverbände erhalten Zuschüsse für ihre Jugendverbandsarbeit. Organisationen, die Jugenderholungsmaßnahmen sowie örtliche Maßnahmen durchführen, erhalten auf Antrag einen städt. Zuschuss (pro Tag und Teilnehmer). Inhaber des MülheimPasses sowie Personen, die Leistungen nach dem SGB beziehen, erhalten einen erhöhten Zuschuss.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.465.284	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	25.600	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

25.700 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende Träger erhalten 2019 eine städt. Zuwendung: CVJM 3.287 € Kath. Gem. St. Barbara 15.182 €+ 7.131 €

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für Neu- und Umbauten, bauliche Verbesserungen sowie für die Erneuerung und Ergänzung der Inneneinrichtung entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kommunale Schwerpunktförderung			
Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	310.725	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	22.500	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	22.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende Träger erhalten 2019 eine städt. Zuwendung: AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offener Türen) / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. / Café 4 You / CVJM / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendungen für Schwerpunkt-/Projektarbeit

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V. m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.
--

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.040.01	Bezeichnung	Leistungen der Erziehungsberatungsstellen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 + 545800	Bezeichnung	Erstattungen an private Unternehmen, Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	389.900	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	389.900	Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

389.900 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Caritas e.V., Ev. Kirchenkreis an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden durch freie Träger angebotenen Leistungen unterstützt: Beratung und Hilfe in allen Fragen der Erziehung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Präventive Angebote zum Schutz des Kindeswohls. Therapeutische Angebote für Familien, Kinder und Einzelpersonen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 28 SGB VIII, Leistungsvertrag vom 09.07.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Bei der Erziehungsberatung handelt sich um eine Pflichtleistung der Stadt. Nach § 4 und 5 SGB VIII ist die Zusammenarbeit mit den freien Träger durch die kommunalen Träger der Erziehungberatung zu fördern und eine Angebotspluralität vorgesehen. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen. Die bestehenden Verträge mit der Caritas und dem Ev. Kirchenkreis wären dann zu kündigen oder neu anzupassen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	217.025	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **74.500** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

74.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Jugendberatungsstelle der GINKO wahrnehmen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zum Betrieb der Jugendberatungsstelle.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. JHA-Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.01 - 07	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an...
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527100	Bezeichnung	Aufwendungen für Lernmittel
Ansatz	556.200	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	80.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

80.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

§ 96 Absatz 3 Schulgesetz(SchulG) regelt die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII. Die in diesem Zusammenhang zu zahlenden Haushaltsmittel sind jedoch nicht als Subvention im engeren Sinne anzusehen. Wie vom Rat der Stadt am 14.06.2007 beschlossen, übernimmt der Schulträger im Rahmen einer Härtefallregelung gem. § 96 Abs. 3 SchulG künftig auch für Inhaber des MülheimPasses den Eigenanteil für Lernmittel (ca. 82.000 €). Die Angabe eines Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da sich die Höhe des Zuschusses gestaffelt nach Schulformen bzw. nach den einzelnen Bildungsgängen am Berufskolleg bemisst.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 96 Abs. 5 SchulG sowie Ratsbeschluss vom 14.06.07 (s. Beschreibung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung ist möglich, wenn der Rat der Stadt beschließt, nur noch die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/Innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII zu finanzieren.

Subventionsbericht 2020

47

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.465.284	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.787.800	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

1.787.900 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

<p>2019 erhalten nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine städt. Zuwendung: CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Str. 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Barbara - Gemeinde St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus, Oxfordstraße 2 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Spielmobil / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. - Jugendarbeit Altes Wachhaus / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. – together Mülheim, Teinerstraße 26 / NBV – Nachbarschaftsverein e.V. – Jugendarbeit Augustastraße / Autonomes Jugendkulturzentrum - AJZ Auerstraße 51.</p> <p>Kleine Jugendfreizeiteinrichtungen folgender Träger: Vereinte Ev. KG in Mülheim an der Ruhr / Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Heißen / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG</p>
--

Förderung pro Kopf:

Keine Angabe

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunale Zuwendungen zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die freien Träger der offenen Jugendarbeit erhalten Zuschüsse zum Betrieb ihrer Einrichtungen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet.

Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Siehe auch Subventionsberichtsbeitrag "Zuschüsse für Jugendheime freier Träger"

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	1.991.753	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	140.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	140.100	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher des Jugendkulturzentrums Auerstraße.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die dem Träger zum Betrieb der Einrichtung AJZ Auerstraße entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aufgrund eines Ratsbeschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	217.025	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	37.300	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

37.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche als Nutzer des Spielmobils der AWO.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Träger erhält eine Zuwendung zu den Kosten, die ihm zum Betrieb und zur Unterhaltung des Spielmobils entstehen. Diese setzt sich aus kommunalen Mitteln (37.300 €) und Landesmitteln (21.200 €) zusammen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Subventionsbericht 2020

50

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger von Kindertageseinrichtungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	19.710.330	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	28.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
28.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für die im Rahmen von Überbelegungen zur Verfügung gestellten U3-Plätze ab dem 01.08.2014 (KGJ 2014/15).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, besteht für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfssituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall entstehen der Stadt Mehrkosten.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
--------	---------------	-------------	---

Ansatz	19.710.330	Euro
--------	-------------------	------

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
------------	----------	------

Zuschuss:	30.100	Euro
-----------	---------------	------

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	30.100	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ruhrgebiet e. V. (VKJ)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

**Übernahme der Trägeranteile in Höhe von 8 % Kurfürstenstraße 57/
Frühlingsstr./Wilhelmstr.**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Falls der o. g. Träger den Betrieb seiner Tageseinrichtungen einstellt, besteht für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen. Der Träger kann die Einrichtungen nur über den zusätzlichen Zuschuss finanzieren.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	11.223.400	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	654.900	Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:	0	Euro
-----------------	----------	------

Gebäudekosten:	0	Euro
----------------	----------	------

Betriebskosten:	0	Euro
-----------------	----------	------

Gesamtkosten:

	654.900	Euro
--	----------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Nichtstädtische Träger von Kindertageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des halben Trägeranteils der evangelischen und katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013, die teilweise Übernahme der Trägeranteile in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einer Aufgabe der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder besteht aufgrund der aktuellen Bedarfsituation für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	11.223.400	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	43.800	Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	43.800	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Mülheim Dümpten.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für den Betreiber der Einrichtung Schöltges Hof 25a (2. und 3. Gruppe).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Würde die evangelisch-freikirchliche Gemeinde Dümpten den Ausbau der o. g. Tageseinrichtung nicht umsetzen, besteht für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfssituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs) selbst die Gewährleistung des Betreuungsangebotes zu übernehmen. In diesem Fall werden der Stadt Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	19.710.330	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	672.300	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	672.300	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Elterninitiativen und Sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der hälftigen Trägeranteile.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Falls die o. g. Träger den Betrieb der Tageseinrichtungen einstellen, besteht für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2020

55

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	19.710.330	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	29.000	Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	29.000	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Contilia GmbH, TE Auf den Hufen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des anteiligen Trägeranteils i.H.v. 29.000,00 €KGJ .

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2009.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einer Aufgabe der Trägerschaft der Tageseinrichtung für Kinder besteht aufgrund der aktuellen Bedarfsituation für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2020

56

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an den Spielpunkt

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.06.020.02

Bezeichnung

Zuschuss Spielpunkt

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531 700

Bezeichnung

Zuschüsse private Bereiche

Ansatz

9.270

Euro

Subvention, davon

Förderung:

0

Euro

Zuschuss:

9.270

Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

9.270

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinderschutzbund Mülheim an der Ruhr.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an den Spielpunkt des Kinderschutzbundes.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2010 gegen einen Wegfall der finanzielle Beteiligung der Stadt ausgesprochen. Gehört zu den GPA Maßnahmen, die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2020

Dezernat V

Amt 50

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	2.463.446	2.249.487	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	2.463.446	2.249.487	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	22.419	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	22.419	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

22.419 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher der ärztlichen Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden Leistungen des Deutschen Kinderschutzbundes in Mülheim unterstützt: Schutz des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern; Mitarbeit im Frühwarnsystem der Stadt Mülheim gegen Kindeswohlgefährdung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 8a SGB VIII, JHA-Protokoll 321/91 vom 05.09.1991

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Wegfall der Leistung bestünde die Gefahr, dass bei Kindeswohlgefährdung keine Hilfe bzw. kein entsprechender Schutz für die betroffenen Kinder angeboten werden könnte.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.02	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 / 545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche/Erstattungen an priv. Unternehmen
Ansatz	261.334	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	261.334	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

261.334 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Diakonisches Werk, Caritas.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Organisationskostenzuschuss an verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege für sozialarbeiterische Betreuungsleistungen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung (vertragliche Vereinbarung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.01	Bezeichnung	Weitere soziale Leistungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533901	Bezeichnung	Sonstige soziale Leistungen
Ansatz	220.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	220.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

220.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Menschen mit Behinderungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Außergewöhnlich gehbehinderten Menschen werden Taxifahrtgutscheine ausgestellt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	107.057	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	107.057	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
107.057 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Nachbarschaftsverein.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Servicepauschale Betrieb Schloß Styrum, Lohn Reinigungskräfte, Pauschalen für ehrenamtliche Mitarbeiter) für die Mülheimer Seniorentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542201 / 542211	Bezeichnung	Mieten, Mietnebenkosten
Ansatz	254.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	254.000	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	254.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Mieten, Mietnebenkosten) für die Mülheimer Seniorentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	111.576	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	111.576	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

111.576 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakonisches Werk.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Betreuung obdachloser und evtl. hilfebedürftiger Personen in der Unterkunft Kanalstr. 7 und der städtischen Notschlafstelle Kanalstr. 9 durch Sozialarbeiter.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur
(competentia meo - MEO-Kompetenzzentrum Frau und Beruf)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545200	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	12.441	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	12.441	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	12.441	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MEO-Regionalagentur, darüber hinaus nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkostenanteil (anteilige Kostenbeteiligung) an den Kosten der MEO-Regionalagentur (hier: competentia meo - MEO-Kompetenzzentrum Frau und Beruf)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Kooperationsvereinbarung zwischen Mülheim, Essen und Oberhausen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Mai 22

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	284.306	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	284.306	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

284.306 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (AWO, Caritas, Diakonisches Werk).

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die im § 2 SGB VIII benannten Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern erfüllt (§§ 3 und 4 SGB VIII). Die Zuschüsse dienen als Entgelte für die Leistungen der freien Träger (vertragliche Vereinbarungen).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 2,3,4 SGB VIII.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	52.978	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	52.978	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	52.978	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO (allgemeine Schuldnerberatung).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

**Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich.
Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.**

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	66.686	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	66.686	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	66.686	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Verein "donum vitae".

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schwangerschaftsberatungsstellen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Stadt stockt den Landeszuschuss für die Beratungsstellen (LVR, 80% der von dort anerkannten Kosten) auf (unter Berücksichtigung der max. zur Verfügung stehenden HH-Mittel (=Ansatz)).

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.04	Bezeichnung	Hilfen für besondere Personenkreise
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Erstattungen an übrige Bereiche
	531800		
Nummer	545800		
Ansatz	627.870	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	0	Euro	
Zuschuss:	624.611	Euro	
Art des Zuschusses:			
Transferaufwendungen			
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	

Gesamtkosten:
624.611 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AG der Wohlfahrtsverbände, Caritas, Lebenshilfe, Diakonisches Werk, Familien- und Krankenpflege, Nachbarschaftsverein Styrum, Verein Hilfe für Frauen u.a.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Allgemeine Personal- und Organisationskostenzuschüsse, Nichtsesshaftenhilfe, sozialpädagogische Betreuung, Flüchtlingsbetreuung, Betriebszuschuss Frauenhaus u.a.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings z.T. von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.020.02	Bezeichnung	Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	40.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	40.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

40.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakoniewerk Arbeit & Kultur

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Sachkostenzuschuss für die Projekte "Mülheimer Tafel" und "Seniorenkulturbus".

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2020

69

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle,
Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.020.02	Bezeichnung	Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	192.079	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	192.079	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
192.079 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

**Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO
(Schuldnerberatung gem. § 16a S.1 Nr. 2 SGB II).**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 16a SGB II / vertragliche Vereinbarung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein/e Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist grundsätzlich möglich, diese müsste dann allerdings von der Stadt selbst angeboten werden.

Subventionsbericht 2020

Dezernat V

Amt 52

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	456.181	498.181	Euro
davon Förderung	336.181	376.181	Euro
davon Zuschuss	10.000	10.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	110.000	112.000	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

70

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Mülheimer Sport Förderkreis e. V.)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	3.681	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	3.681	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.681 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förderkreis, der die Förderung an talentierte Sportler(-innen) Mülheimer Vereine ausschüttet.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Mülheimer Sport Förderkreis e.V. ausgezahlt, die zu 100 % an leistungssportorientierte Vereine ausgezahlt werden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2020

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSP Maßnahme Nr. 95 - Kürzung Beihilfen Sportförderung.

Subventionsbericht 2020

71

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	5.400	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	5.400	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
5.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des OlympiaStützpunktes Rhein-Ruhr e.V. ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2020

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSP Maßnahme Nr.: 95 - Kürzung Beihilfen Sportförderung.

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vereine und Verbände)

Kostenstelle/Produkt	
Nummer 1.08.300.01	Bezeichnung Förderung von Vereinen
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer 531700	Bezeichnung Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz 221.100	Euro

Subvention, davon	
Förderung: 221.100	Euro
Zuschuss: 0	Euro
Art des Zuschusses:	

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
0	Euro
Interne Verrechnung:	
0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
0	Euro
Gebäudekosten:	
0	Euro
Betriebskosten:	
0	Euro

Gesamtkosten:	
221.100	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine und Verbände; vollständige Liste (s. Anlage 1 zur Vorlage 19/0004-01 Sportausschuss 24.01.2019).

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für Betriebskosten, Jugend- und Übungsleiter(innen) ausbezahlt. Die Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt aktuell einen Zuschuss von 120.000 € für die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen, der im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gezahlt wurde.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2020

Ergänzende Erläuterungen:

Die Richtsätze der Betriebskosten- und Jugendbeihilfen basieren auf der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports. Die Betriebskostenbeihilfe wird entsprechend der HSP Maßnahme Nr.: 94 - Kürzung Zuschüsse an Vereine um 10% gekürzt. Die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen werden jeweils zu 100% ausbezahlt. Hierfür wurde bisher ein Zuschuss der Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt, der kostendeckend ist.
--

Dezernat V

Referat V/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.08.300.04** Bezeichnung **Sportentwicklungsplanung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen**

Ansatz **100.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **100.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

55.000 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

155.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Projekte der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2021

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung des Zuschusses gemäß HSP Maßnahme Nr. 93 - Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung. Zum 01.07.2013 wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser wurde um drei Jahre bis zum 30.06.2021 verlängert (Verlängerungsoption Sportausschuss vom 13.11.2017). Danach stellt der MSS dem MSB jetzt Fördermittel (Personalkosten) für die Unterhaltung seiner Geschäftsstelle i.H.v. 55.000 € pauschal zur Verfügung. Weiterhin erhält der MSB einen Gemeinkostenzuschlag von 10 % auf die Arbeitgeberbruttokosten, die in der Sportentwicklungsplanung anfallen. Dieser Gemeinkostenzuschlag wird aus den dem MSS jährlich lt. Kooperationsvertrag zur Verfügung stehenden Mitteln gezahlt. Darüberhinaus erfolgt daraus die Finanzierung entsprechender Projekte der Sportentwicklungsplanung mit Sportvereinen.

Subventionsbericht 2020

74

Dezernat V

Referat V/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Pflege vereinseigene Kunststoffrasenplätze

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.100.02	Bezeichnung	Bereitstellung von Sport-stätten für Vereine
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527700	Bezeichnung	Materialaufwand
Ansatz	30.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	30.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	57.000	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **87.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Der MSS pflegt vereinseigene Kunststoffrasenplätze.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Unterschiedlich.

Ergänzende Erläuterungen:

Der MSS übernimmt bestimmte Pflegearbeiten für die von der Stadt mit Kunststoffrasen sanierten Fußballplätze, die an Vereine vermietet wurden. Im Rahmen des Perspektivkonzeptes Fußball wurden mit Vereinen entsprechende Pflegevereinbarungen getroffen. Die Vereine tragen den Großteil der Unterhaltungskosten der von ihnen genutzten Sportanlagen, die Arbeiten, für die besondere Pflegegeräte erforderlich sind, übernehmen die Mitarbeiter des MSS. Die Langlebigkeit der Plätze soll somit sichergestellt werden.

Subventionsbericht 2020

75

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Yonex German Open)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	6.000	Euro
Zuschuss:	10.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
16.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) erhält für die Ausrichtung der Veranstaltung einen pauschalen Zuschuss.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss für die Ausrichtung der Yonex German Open; Förderung durch mietfreie Überlassung der innogy Sporthalle.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2023

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 16/0420-01 (Sportausschuss vom 09.06.2016).

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	10.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	
10.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder aus Kindergärten und Grundschulen (Nachwuchsförderung); der Badmintonlandesverband erhält für die Nachwuchsförderung einen Zuschuss zu den Kosten des Vollzeittrainers.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Anteilige Finanzierung Vollzeitbadmintontrainerstelle.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2020

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2020

Dezernat V

Amt 53

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	884.320	885.499	Euro
davon Förderung	835.100	835.100	Euro
davon Zuschuss	19.100	19.100	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	30.120	31.299	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

77

Dezernat V

Referat V / Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behinderten-verbände)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	PN 07010	Bezeichnung	Gesundheitsförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer		Bezeichnung	
Ansatz		Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	14.029	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
14.029 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Geschäftsführung der AGB

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2020

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Referat V/Fachbereich 53

Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung	
Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.07.030.03 Bezeichnung Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	531300 (5.000,-) 531700 (715.000,-) 531800 (115.100,-) Bezeichnung Zuwendung an Zweckverbände Zuschuss an private Unternehmen Zuschuss an übrige Bereiche
Ansatz	835.100 € Euro
Subvention, davon	
Förderung:	835.100 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses: Transferaufwendung	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	16.648 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro
Gesamtkosten:	
	851.748 Euro
Begünstigte Personen(-kreise):	
Freie Träger.	
Förderung pro Kopf:	
Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.	
Beschreibung der Maßnahme:	
Suchtberatung durch die Träger: AWO, Diak. Werk, Caritas, Ginko, SLVS, Selbsthilfegruppen u. Patientenclubs: (Kreuzbund, Guttempler Orden, MH Kontakte), Sozialpsychiatrisches Zentrum: (Caritas, MH Kontakte), Industriecafé Caritas, Drogenkontaktcafé u. Streetwork (City Dienst) AWO.	
Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Freiwillige Leistung.	
Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	
Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
01.01.2020	
Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss AIDS-Hilfe

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.07.030.02**

Bezeichnung **Besondere Beratungsangebote**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700**

Bezeichnung **Zuschuss an private**

Unternehmen

Ansatz **19.100**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **19.100** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

622 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

19.722 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung der psychosozialen Versorgungsstrukturen für Menschen mit HIV und AIDS.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2020

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2020

Dezernat VI

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	3.750	9.000	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	3.750	9.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2020

Dezernat VI

Amt 61

	2019	2020	
Gesamtsubventionen	3.750	9.000	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	3.750	9.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat VI

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.09.070.12.03	Bezeichnung	Stadtentwicklung/-erneuerung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	30.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	9.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Erstattung von Planungskosten		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
9.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürger, Vereine und Institutionen

Förderung pro Kopf:

Abhängig von der Höhe der Einzahlung privater Mittel

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich um den Verfügungsfonds nach Nr. 14 der FKE 2008 um ein Budget für bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene investive Projekte zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds mit finanziert werden können. So wurde beispielsweise der Tersteegen-Gedenkstein im Rahmen eines Projektes der evangelischen Kirchengemeinde restauriert und an einen stärker frequentierten Standort versetzt.

Die Höhe des Verfügungsfonds ist abhängig von der Höhe der eingebrachten privaten Mittel. Der Fonds hat einen Gesamtansatz von 100.000 € (50.000 € private Mittel; 50.000 € Fördermittel von denen 30 % kommunal als Eigenanteil einzubringen sind). Die Maßnahme endet im Dezember 2021 mit Beendigung des Durchführungszeitraums des Zuwendungsbescheides 04/010/17

Zielsetzung der Maßnahme: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V 16/0936-01)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des INSK und wurde durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der "Sozialen Stadt" im Programmgebiet "Mülheimer Innenstadt".